

Auftragsverarbeitungsvertrag

Vertrag zur Auftragsverarbeitung
von

Fotografie Königs
Tamara Königs
Hovener Str. 173
41066 Mönchengladbach

Präambel

Fotografie Königs bietet seine Dienstleistung als Fotografin an.

Der Kunde möchte Fotografie Königs mit den in Punkt 2 genannten Leistungen beauftragen. Teil der Vertragsdurchführung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Insbesondere Art. 28 DS-GVO stellt bestimmte Anforderungen an eine solche Auftragsverarbeitung.

Damit diese Vorgaben eingehalten werden, schließen die Parteien den folgenden Vertrag:

1. Wichtige Begriffe

Damit Sie als Kunde diesen Vertrag besser verstehen, werden zunächst einmal die wichtigsten Begriffe erläutert:

(1) Verantwortlicher ist gem. Art. 4 Abs. 7 DS-GVO die Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen Verantwortlichen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

© 2018 haufs business consulting | lawlikes | Nur die Personen, die ordnungsgemäß das Vertragsmuster erworben haben, erhalten die Lizenz zur Nutzung des Dokumentes für sich selbst. Eine Weitergabe ist ausdrücklich untersagt und führt zu Schadensersatzansprüchen. Dieses Muster ist allgemein. Bitte ergänzen Sie die fehlenden Angaben und personalisieren Sie dieses allgemeine Muster. Das Muster kann eine individuelle Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.

D.h. jeder der die von Fotografie Königs zur Verfügung gestellten Leistungen nutzen möchte ist „Verantwortlicher“. Um die Leistungen um die Dienstleistungen von Fotografie Königs nutzen zu können, ist es erforderlich, dass personenbezogene Daten von Kunden von Ihnen verarbeitet werden können.

(2) Auftragsverarbeiter ist gem. Art. 4 Abs. 8 DS-GVO eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet. Sie entscheiden selbst, welche Leistungen Sie von Fotografie Königs im Einzelnen in Anspruch nehmen möchten. In Anlage 1 sind die Leistungen aufgelistet.

(3) Personenbezogene Daten sind gem. Art. 4 Abs. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

(4) Verarbeitung ist gem. Art. 4 Abs. 2 DS-GVO jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

(5) Aufsichtsbehörde ist gem. Art. 4 Abs. 21 DS-GVO eine von einem Mitgliedstaat gem. Art. 51 DS-GVO eingerichtete unabhängige staatliche Stelle.

2 Vertragsgegenstand

(1) Fotografie Königs erbringt für Sie Leistungen im Bereich Fotografie auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen/ unseres Rahmenvertrags etc. in der jeweils aktuellen Fassung („Hauptvertrag“). Dabei erhält Fotografie Königs Zugriff auf personenbezogene Daten und verarbeitet diese ausschließlich im Auftrag und nach Weisung von dir.

Umfang und Zweck der Datenverarbeitung durch uns ergeben sich immer aus dem Hauptvertrag und den Leistungen, die du in Anspruch nimmst.

Dem Kunden obliegt die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung.

(2) Um die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten zwischen den Parteien zu regeln, wird dieser Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen und geht im Zweifel den Regelungen des Hauptvertrags vor.

© 2018 haufs business consulting | lawlikes | Nur die Personen, die ordnungsgemäß das Vertragsmuster erworben haben, erhalten die Lizenz zur Nutzung des Dokumentes für sich selbst. Eine Weitergabe ist ausdrücklich untersagt und führt zu Schadensersatzansprüchen. Dieses Muster ist allgemein. Bitte ergänzen Sie die fehlenden Angaben und personalisieren Sie dieses allgemeine Muster. Das Muster kann eine individuelle Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.

(3) Die Bestimmungen dieses Vertrages finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei der Fotografie Königs, unsere Beschäftigten oder durch uns Beauftragte mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, die von Ihnen stammen oder für Sie erhoben wurden.

(4) Die Laufzeit dieses Vertrags richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages.

3 Weisungsrecht

(1) Fotografie Königs darf Daten nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß den Weisungen in diesem Vertrag von dem Kunden erheben, verarbeiten oder nutzen; dies gilt insbesondere in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation.

(2) Die Weisungen von dem Kunden werden durch diesen Vertrag festgelegt und können dem Kunden danach in schriftlicher Form oder in Textform durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Der Kunde ist zu jeder Zeit berechtigt, eine solche Weisung zu erteilen.

Insbesondere werden davon Weisungen im Hinblick auf die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten erfasst.

Anfragen durch den Kunden sind an die folgende E-Mail-Adresse zu richten info@fotografie-koenigs.de

(3) Der Kunde sollte eventuelle Weisungen dokumentieren und speichern - ebenso wie Fotografie Königs.

Weisungen, die über die hauptvertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.

(4) Weisungen die dem Datenschutzrecht entgegenstehen muss Fotografie Königs nicht ausführen. Wird eine derartige Anfrage durch den Kunden gestellt, wird Fotografie Königs unter Hinweis auf einem möglichen datenschutzrechtlichen Verstoß die Bearbeitung ablehnen. Dies stellt keinen Vertragsbruch dar und berechtigt den Kunden auch nicht zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses.

4 Art der verarbeiteten Daten und Kreis der Betroffenen

(1) Im Rahmen der Durchführung des Hauptvertrags erhält Unternehmensname Zugriff auf die in Anlage 2 näher spezifizierten personenbezogenen Daten. Diese Daten umfassen keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten.

(2) Der Kreis der von der Datenverarbeitung betroffenen ist ebenfalls in Anlage 2 dargestellt.

5 Schutzmaßnahmen

© 2018 haufs business consulting | lawlikes | Nur die Personen, die ordnungsgemäß das Vertragsmuster erworben haben, erhalten die Lizenz zur Nutzung des Dokumentes für sich selbst. Eine Weitergabe ist ausdrücklich untersagt und führt zu Schadensersatzansprüchen. Dieses Muster ist allgemein. Bitte ergänzen Sie die fehlenden Angaben und personalisieren Sie dieses allgemeine Muster. Das Muster kann eine individuelle Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.

(1) Fotografie Königs ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die aus dem Bereich des Kunden erlangten Informationen nicht ohne Auftrag an Dritte weiterzugeben oder deren Zugriff auszusetzen. Unterlagen und Daten sind gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Stands der Technik zu sichern.

(2) Fotografie Königs gestaltet seinen/ihren Verantwortungsbereich und die innerbetriebliche Organisation so, dass er/sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Unternehmensname trifft alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten von Kunden (Auftraggebers gem. Art. 32 DS-GVO) insbesondere mindestens die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen der

1. Zutrittskontrolle
2. Zugangskontrolle
3. Zugriffskontrolle
4. Weitergabekontrolle
5. Eingabekontrolle
6. Auftragskontrolle und Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung
7. Verfügbarkeitskontrolle
8. Trennungsgebot

Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt Fotografie Königs vorbehalten, wobei sichergestellt wird, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(3) Als Datenschutzbeauftragter ist Frau Tamara Königs benannt.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/ Ansprechpartner für den Datenschutz veröffentlicht Fotografie Königs auf der Internetseite.

(4) Den bei Unternehmensname beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Wir werden alle Personen, die von uns mit der Bearbeitung und der Erfüllung dieses Vertrages betraut werden (im folgenden Mitarbeiter genannt), entsprechend verpflichten (Verpflichtung zur Vertraulichkeit, Art. 28 Abs. 3 lit. b DS-GVO) und mit der gebotenen Sorgfalt die Einhaltung dieser Verpflichtung sicherstellen. Diese Verpflichtungen werden so gefasst sein, dass sie auch nach Beendigung dieses Vertrages oder des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Mitarbeiter und uns bestehen bleiben. Dem Kunden gegenüber sind die Verpflichtungen auf Anfrage nachzuweisen.

6 Informationspflichten

(1) Bei Störungen, Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen, Verdacht auf sicherheitsrelevante Vorfälle oder

© 2018 haufs business consulting | lawlikes | Nur die Personen, die ordnungsgemäß das Vertragsmuster erworben haben, erhalten die Lizenz zur Nutzung des Dokumentes für sich selbst. Eine Weitergabe ist ausdrücklich untersagt und führt zu Schadensersatzansprüchen. Dieses Muster ist allgemein. Bitte ergänzen Sie die fehlenden Angaben und personalisieren Sie dieses allgemeine Muster. Das Muster kann eine individuelle Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.

andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch Fotografie Königs, bei uns im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen oder durch Dritte werden wir dich unverzüglich in Schrift- oder Textform informieren. Dasselbe gilt für Prüfungen von Fotografie Königs durch die Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die Meldung über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten enthält zumindest folgende Informationen:

a) eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;

b) eine Beschreibung der von Unternehmensname ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

(2) Fotografie Königs trifft unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen und informiert den Kunden hierüber.

(3) Fotografie Königs ist darüber hinaus verpflichtet, dem Kunden jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit die Daten von einer Verletzung nach Absatz 1 betroffen sind.

(4) Über wesentliche Änderung der Sicherheitsmaßnahmen nach § 6 Abs. 2 wird Fotografie Königs den Kunden zeitnah unterrichten.

(5) Fotografie Königs führt ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag von dir durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung, das alle Angaben gem. Art. 30 Abs. 2 DS-GVO enthält.

7 Kontrollrechte des Kunden

(1) Fotografie Königs verpflichtet sich, dem Kunden auf dessen schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung einer Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen erforderlich sind.

(2) Auf Wunsch stellt Fotografie Königs dem Kunden ein umfassendes und aktuelles Datenschutz- und Sicherheitskonzept für die Auftragsverarbeitung sowie über zugriffsberechtigte Personen zur Verfügung.

(3) Auf Anfrage weist Fotografie Königs dem Kunden gegenüber die Verpflichtung der Mitarbeiter nach Punkt 6 Abs. 4 auf nach.

8 Einsatz von Subunternehmern

(1) Der Auftraggeber erteilt Fotografie Königs hiermit die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter hinsichtlich der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten hinzuzuziehen. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses hinzugezogenen weiteren Auftragsverarbeiter ergeben sich aus Anlage 4.

© 2018 haufs business consulting | lawlikes | Nur die Personen, die ordnungsgemäß das Vertragsmuster erworben haben, erhalten die Lizenz zur Nutzung des Dokumentes für sich selbst. Eine Weitergabe ist ausdrücklich untersagt und führt zu Schadensersatzansprüchen. Dieses Muster ist allgemein. Bitte ergänzen Sie die fehlenden Angaben und personalisieren Sie dieses allgemeine Muster. Das Muster kann eine individuelle Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.

Generell nicht genehmigungspflichtig sind Vertragsverhältnisse mit Dienstleistern, die die Prüfung oder Wartung von Datenverarbeitungsverfahren oder -anlagen durch andere Stellen oder andere Nebenleistungen zum Gegenstand haben, auch wenn dabei ein Zugriff auf Auftraggeber-Daten nicht ausgeschlossen werden kann, solange der Auftragnehmer angemessene Regelungen zum Schutz der Vertraulichkeit der Auftraggeber-Daten trifft. Fotografie Königs wird den Auftraggeber über beabsichtigte Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter informieren. Dem Auftraggeber steht im Einzelfall ein Recht zu, Einspruch gegen die Beauftragung eines potentiellen weiteren Auftragsverarbeiters zu erheben. Ein Einspruch darf vom Auftraggeber nur aus wichtigem, Fotografie Königs nachzuweisenden Grund erhoben werden. Soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Benachrichtigung Einspruch erhebt, erlischt sein Einspruchsrecht bezüglich der entsprechenden Beauftragung. Erhebt der Auftraggeber Einspruch, ist Fotografie Königs berechtigt, den Hauptvertrag und diesen Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen.

(2) Fotografie Königs wählt jeden Subunternehmer sorgfältig nach deren Eignung und Zuverlässigkeit aus. Fotografie Königs achtet darauf, dass die Verpflichtungen dem Kunden gegenüber auch (insbesondere seine Prüf- und Kontrollrechte) direkt gegenüber den Subunternehmern wahrnehmen können. Sofern eine Einbeziehung von Subunternehmern in einem Drittland erfolgen soll, hat Fotografie Königs sicherzustellen, dass beim jeweiligen Subunternehmer ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist (z. B. durch Abschluss einer Vereinbarung auf Basis der EU-Standarddatenschutzklauseln). Fotografie Königs wird dem Kunden auf Verlangen den Abschluss der vorgenannten Vereinbarungen mit seinen Subunternehmern nachweisen.

(3) Die Verarbeitung der Auftraggeber-Daten durch Fotografie Königs findet grundsätzlich innerhalb der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt. Es ist Fotografie Königs gleichwohl gestattet, Auftraggeber-Daten unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags auch außerhalb des EWR zu verarbeiten, wenn er den Auftraggeber vorab über den Ort der Datenverarbeitung informiert und die Voraussetzungen der Art. 44 - 48 DSGVO erfüllt sind oder eine Ausnahme nach Art. 49 DSGVO vorliegt. Die Regelungen in dieser Ziffer 8 gelten auch dann, wenn ein weiterer Auftragsverarbeiter in einem Drittstaat eingeschaltet wird. Der Auftraggeber bevollmächtigt Fotografie Königs hiermit, in Vertretung des Auftraggebers mit einem weiteren Auftragsverarbeiter einen Vertrag unter Einbeziehung der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern vom 5.2.2010 zu schließen. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, an der Erfüllung der Voraussetzungen nach Art. 49 DSGVO im erforderlichen Maße mitzuwirken.

(4) Ein Subunternehmerverhältnis im Sinne dieser Bestimmungen liegt nicht vor, wenn Fotografie Königs Dritte mit Dienstleistungen beauftragt, die als reine Nebenleistungen anzusehen sind. Dazu gehören z. B. Post-, Transport- und Versandleistungen, Reinigungsleistungen, Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die wir für dich erbringen und Bewachungsdienste.

9 Anfragen und Rechte Betroffener

(1) Fotografie Königs unterstützt den Kunden nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung deiner Pflichten nach Art. 12–22 sowie 32 und 36 DS-GVO.

(2) Macht ein Betroffener Rechte, etwa auf Auskunftserteilung, Berichtigung oder Löschung hinsichtlich seiner Daten, unmittelbar gegenüber Fotografie Königs geltend, so reagiert Unternehmensname nicht selbstständig, sondern verweist den Betroffenen an den Kunden und wartet dessen Weisungen ab.

10 Haftung

(1) Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzgesetzen unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen der Auftragsverarbeitung erleidet, ist im Innenverhältnis zu uns alleine der Kunde gegenüber dem Betroffenen verantwortlich.

(2) Die Parteien stellen sich jeweils von der Haftung frei, wenn eine Partei nachweist, dass sie in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden bei einem Betroffenen eingetreten ist, verantwortlich ist.

11 Beendigung des Hauptvertrags

(1) Fotografie Königs wird dem Kunden nach Beendigung des Hauptvertrags oder jederzeit auf seine Anforderung alle Daten zurückgeben oder – auf Wunsch des Kunden hin, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht – löschen. Dies betrifft auch etwaige Datensicherungen durch Fotografie Königs oder die eingesetzten Subunternehmer. Fotografie Königs hat gegenüber dem Kunden den dokumentierten Nachweis der ordnungsgemäßen Löschung noch vorhandener Daten zu führen.

(2) Fotografie Königs verpflichtet sich, auch über das Ende des Hauptvertrags hinaus die im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln. Die vorliegende Vereinbarung bleibt über das Ende des Hauptvertrags hinaus solange gültig, wie Fotografie Königs über personenbezogene Daten verfügt, die uns von dem Kunden zugeleitet wurden oder die wir für diesen erhoben haben.

12 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen Textform. Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(3) Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des in Deutschland geltenden UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Heinsberg Fotografie Königs .

Anlagen

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

Anlage 2 - Beschreibung der Datenkategorien/ Beschreibung der Betroffenen/Betroffenengruppen

Anlage 3 – Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers

Anlage 4 – Genehmigte Subunternehmer

Anlage 1: Beschreibung der angebotenen Leistungen

- Fotografie und die dazugehörigen Dienstleistungen
- Beauftragung externer Fotolabore
- Newsletter
- persönliche Angebote per Mail
- Veröffentlichung erlaubter Bilder auf Social Media
- Daten Verarbeitungen im Rechnungswesen

Beschreibung der Tätigkeiten des Auftragsverarbeiters.
Aufzählung mit Auswahlmöglichkeit.

Anlage 2 Datenkategorien und der gespeicherten Daten

Die angegebenen Punkte sind nur Beispiele und müssen angepasst bzw. ergänzt werden.

1. Art der Daten (Datenkategorie):

© 2018 haufs business consulting | lawlikes | Nur die Personen, die ordnungsgemäß das Vertragsmuster erworben haben, erhalten die Lizenz zur Nutzung des Dokumentes für sich selbst. Eine Weitergabe ist ausdrücklich untersagt und führt zu Schadensersatzansprüchen. Dieses Muster ist allgemein. Bitte ergänzen Sie die fehlenden Angaben und personalisieren Sie dieses allgemeine Muster. Das Muster kann eine individuelle Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.

Personenstammdaten (Name, Vorname, Adresse)
Kommunikationsdaten (E-Mail, Telefon)
Rechnungs- und Kontodaten
Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
Fotoaufnahmen (digitale und negative)
Anonymisierte IP-Adressen (Google Analytics)

2. Zweck der Datenverarbeitung

Vertragsabwicklung zur Erfüllung der bei uns durch den Kunden gebuchten Leistungen – siehe Beschreibung unter Anlage 1

3. Betroffene Personen

Webseitenbesucher
Kunden
Kunden unserer Kunden
Lieferanten

Anlage 3: Technische und organisatorische Maßnahmen

1. Zutrittskontrolle

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren.

Die Räumlichkeiten in denen die Daten gelagert werden sind für den Publikumsverkehr nicht zugänglich, da sie durch abschließbare Türen getrennt sind. Die Türen sind mit Einbruchshemmenden Schlössern ausgestattet. Die Bohrmuldenschlüssel können ohne die Herstellungsdaten und Originalmaschinen nicht nachgearbeitet werden, so dass unberechtigte Schlüsselkopien nicht möglich sind. Die einzigen Personen mit Zugang ist die Fotografin, Fotografie Königs.

2. Zugangskontrolle

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die geeignet sind zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.

Die gespeicherten Daten werden ausschließlich von Fotografie Königs eingesehen und verarbeitet. Sollten andere Subunternehmer oder Dienstleister in Anspruch genommen werden, so wird eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterschrieben.

© 2018 haufs business consulting | lawlikes | Nur die Personen, die ordnungsgemäß das Vertragsmuster erworben haben, erhalten die Lizenz zur Nutzung des Dokumentes für sich selbst. Eine Weitergabe ist ausdrücklich untersagt und führt zu Schadensersatzansprüchen. Dieses Muster ist allgemein. Bitte ergänzen Sie die fehlenden Angaben und personalisieren Sie dieses allgemeine Muster. Das Muster kann eine individuelle Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.

3. Zugriffskontrolle

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

Die einzige Verarbeitung der Daten erfolgt durch Fotografie Königs persönlich und ist somit gegen den Einfluss Dritter geschützt. Datenträger werden bei Ausmusterung unwiederbringlich von ausgewählten externen Unternehmen zerstört, Papierunterlagen werden auf Sicherheitsstufe P-2 zerschreddert.

4. Weitergabekontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.

Daten werden nur mit sicherer Verbindung (SSL) an Externe mit zulässiger Zertifizierung weitergegeben und verarbeitet. Diese sorgen durch vertraglich vereinbarte Maßnahmen, dass die Daten verschlüsselt und für andere Dritte unzugänglich sind.

5. Eingabekontrolle

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

Dies obliegt ausschließlich Fotografie Königs.

6. Auftragskontrolle

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.

Wie bereits in weiter oben erwähnt, werden die Daten für die Vertragsabwicklung ausschließlich durch Fotografie Königs verarbeitet.

7. Verfügbarkeitskontrolle

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

Die Daten werden ortsgebunden gespeichert auf einem Server mit entsprechender Mirror-Technologie mit automatischen Updates, wodurch ein Ausfall des Netzwerkes oder einer Speicherplatte nicht zum Verlust oder zu Zerstörung von Daten führt. Der Server befindet sich in einem brand- und rauchüberwachten Raum. Der Zugangs-PC ist mit Avira zum Schutz gegen Viren ausgestattet.

8. Trennungsgebot

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

Die Kategorisierung der Daten erfolgt durch Fotografie Königs persönlich anhand der vom Kunden gewählten Dienstleistungen, sodass ein Kunde nicht Angebote oder Angaben zu Paketen/Leistungen eines anderen erhalten kann. Die Aufschlüsselung erfolgt digital und größtenteils automatisiert.

Anlage 4 – Genehmigte Subunternehmer

Die nachfolgenden Unternehmen sind genehmigte Subunternehmer im Sinne der Nr. 8:

CleverReach GmbH & Co. KG
Mühlenstr 43
26180 Rastede
Funktion : Newsletter

Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Ein Unternehmen der Haufe Group
Munzinger Straße 9
79111 Freiburg

nPhoto - Cyfrowa Foto Sp. z o.o.
Zaczernie 190
36-062 Zaczernie
VAT Nr.: PL 8133469935
REGON / Statistische Unternehmensnummer: 180149478
E-Mail: info.de@nphoto.com

fotograf.de ist ein Projekt der
Fotografen Online Service GmbH
Greifswalder Straße 207
D – 10405 Berlin